

Von: Robert.Schartl@ale-ob.bayern.de
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2015 08:08
An: Birgit Jost
Betreff: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB
Anlagen: Bekanntmachung.pdf; Denkl_27_FNP_Ändg_Obstw_Begr.pdf; Denkl_27Ä_FNPÄ_Obstwiese.pdf; Formblatt Stellungnahme TÖB(1)27FNPÄ.doc; Formblatt Stellungnahme TÖB(1)27FNPÄ.pdf

**Bauleitplanung;
27. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech
Verfahren nach §§ 3 I und 4 I Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Denklingen werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern keine Einwände vorgebracht.

Im überplanten Gebiet ist derzeit kein Verfahren der Ländlichen Entwicklung anhängig oder vorgesehen. Von einer weiteren Beteiligung in diesem Genehmigungsverfahren kann daher abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schartl
Baudirektor

Sachgebietsleiter Dorf- und Landentwicklung
Ländliche Entwicklung in Bayern
Infanteriestr. 1, 80797 München
089 1213 1110
z. G4621/LL-Denklingen bei Z1 Reg

Von: Poststelle (ALE Oberbayern)<<mailto:Poststelle@ale-ob.bayern.de>>
Gesendet: 21.12.2015 14:14
An: Hirl, Monika (ALE Oberbayern)<<mailto:Monika.Hirl@ale-ob.bayern.de>>
Betreff: WG: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB

Von: Birgit Jost [<mailto:Birgit.Jost@denklingen.de>]
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 12:54
An: AELF-FF-Poststelle; Poststelle (ALE Oberbayern); (Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de); Naimo-Ghio, Antonella (LFD); Bischöfliche Finanzkammer (projektentwicklung@bistum-augsburg.de); Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech (post@bn-landsberg.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben I (heidi.pfister@bundesimmobilien.de); Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org); DB Services Immobilien GmbH (ktb.muenchen@deutschebahn.com); Deutsche Post Immobilienservice GmbH (csg.pm-dpi-

commercial@dpdhl.com); Altenstadt 86972, [gemeinde.altenstadt \(gde-altenstadt-86972\)](mailto:gemeinde.altenstadt@gde-altenstadt-86972); Deutsche Telekom (BBB.Kempton@telekom.de); Gemeinde Bidingen (info@bidingen.de); Fuchstal, post (vgem-fuchstal); Hohenfurch, [gemeinde \(gde-hohenfurch\)](mailto:gde-hohenfurch); Osterzell, [info \(gde-osterzell\)](mailto:info@gde-osterzell); Schwabsoien, [gemeinde \(gde-schwabsoien\)](mailto:gde-schwabsoien); Gemeinden Apeldorf, Kinsau, Reichling und Vilgertshofen (w.hentschke@vg-reichling.de); Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de); IHK München; (oberbayern@lbv.de); Kreisjugendring Landsberg am Lech (mail@kjr-landsberg.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech (info@khs-landsberg.de); Katholisches Pfarramt Epfach (pg.lechrain@bistum-augsburg.de); wolfgang.bartl@lra-ll.bayern.de; Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet "Kreiseigener Tiefbau" (johannes.ried@lra-ll.bayern.de); Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde (heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de); LEW Augsburg (tanja.rindle@lew.de); Markt Kaltental (info@markt-kaltental.de); Poststelle (IMBY, München); info@bundesimmobilien.de (info@bundesimmobilien.de); Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (pvm@pv-muenchen.de); Rainer Seidl (rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de); Bergamt (Reg OB); Merz, Barbara (Reg OB); Raumordnung.Region10.14 (Reg OB); Dausmann, Ludwig (Reg OB); Regionaler Planungsverband (rpv-m@pv-muenchen.de); Poststelle (StBA Weilheim); Vermessungsamt Landsberg am Lech (poststelle@va-ll.bayern.de); Denklingen, [gemeinde \(gde-denklingen\)](mailto:gde-denklingen)
Betreff: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB übersende ich Ihnen mit dieser Mail die beiliegenden Unterlagen.

Ich bitte, unverzüglich Mitteilung zu geben, falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen.

Herzlichen Dank.

Beste Grüße

Birgit Jost
Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-15
Fax 08243 9601-27
Mail birgit.jost@denklingen.de<<mailto:birgit.jost@denklingen.de>>
Web www.denklingen.de<<http://www.denklingen.de/>>

Birgit Jost

Von: Manfred.Hoffmann@aelf-ff.bayern.de
Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2015 10:01
An: Birgit Jost
Betreff: 27. Änderung FNP
Anlagen: Formblatt Stellungnahme TÖB(1)27FNPÄ.doc

Sehr geehrte Frau Jost,

bitte beachten Sie unsere beiliegenden Hinweise.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Hoffmann
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaiser-Ludwig-Straße 8a
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/3223-312

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	01.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten FFB	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Kaiser-Ludwig-Strasse 8a	
Anschrift (Straße, Ort)	
82256	Fürstenfeldbruck
Telefon, Fax	E-Mail
Herr Hoffmann	08141/3223-312
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
Ort, Datum	Unterschrift
 x Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
Wir empfehlen, die Ausgleichsfläche im räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet anzulegen. Andernfalls sollte ein Standort mit niederer Bonität gewählt werden. Die landw. genutzte Restfläche sollte rationell zu bearbeiten sein.	
 ☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	

Gemeinde Denklingen

Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

x sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers
Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen aus landw. Tätigkeit und Tierhaltung sind im neuen Wohngebiet ganztätig hinzunehmen.

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

FFB, 29.12.15
Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Eingegangen

29. Jan. 2016

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Gemeinde Denklingen

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	
Frist:	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Verlängerung beantragt am	01.02.2016
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bayerischer Bauernverband	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Karwendelstr. 10, 86899 Landsberg	
Anschrift (Straße, Ort)	
08191 / 9285-0, Fax - 19	Landsberg@BayerischerBauernVerband.de
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
Ort, Datum	Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen

Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landsberg, 27.01.2016
Ort, Datum


Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

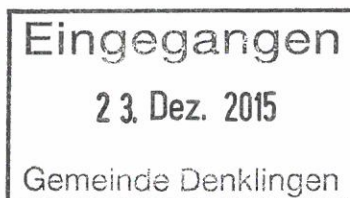


BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHE FINANZKAMMER

Bischöfliche Finanzkammer • Postfach 11 03 49 • 86028 Augsburg

Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen



HAUPTABTEILUNG VII

KIRCHLICHE
STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDE
BAUWESEN

Telefon: 0821 3166-7860
Telefax: 0821 3166-7869
E-Mail:
projektentwicklung@bistum-augsburg.de

Augsburg, 22. Dezember 2015
Az.: HAVII/III.2/3-5/An/Gg/Sc

Ihr Ansprechpartner:
Silvia Gaugler

Bauleitplanung der Gemeinde Denklingen

hier: **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei 27. Änderung des
Flächennutzungsplanes**
Ihre E-Mail vom 21.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr o. g. Schreiben und können Ihnen heute dazu erklären, dass gegen den o. g. Flächennutzungsplan von unserer Seite keine Einwendungen bestehen.

Wir haben auch das zuständige Kath. Pfarramt von dieser Planung in Kenntnis gesetzt. Sollten von dort Anregungen oder Bedenken vorzubringen sein, werden Sie entweder vom Pfarramt direkt oder von uns innerhalb der gesetzten Frist hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

Das Kath. Pfarramt St. Michael in Denklingen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

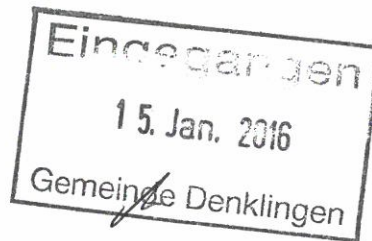
Mit freundlichen Grüßen

PROJEKTENTWICKLUNG

Jürgen Antosch
Leiter

DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Gemeinde Denklingen
Frau Jost
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Barthstr. 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Frederieke Börgerding
Telefon 089 1308-49383
Telefax 089 1308-22106
frederieke.boergerding@deutschebahn.com

TÖB-MÜ-16-7645 (FRI-S-L(A)) FB

13.01.2016

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom: 6100-J15-7E41 / 21.12.2015

**27. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Obstwiese“, Gemeinde Denklingen
Bahnstrecke: Nr. 5365 / Landsberg – Schongau / von km 14,55 – 14,77 rechts der Bahn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren:

1. Netzspezifische Auflagen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.).

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen, sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin im öffentlichen Interesse zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

2. Hinweise für Bauten nahe der Bahn

Die folgenden allgemeinen Auflagen für Bauten nahe der Bahn dienen als Hinweis:

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung, zu gewährleisten.

Werden bei einem Kraneinsatz ausnahmsweise Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB Netz AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kraufstellung bei der DB Netz AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Anlagen (Kabel, Leitungen, Verrohrungen, etc.) gerechnet werden muss.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Bei Bauarbeiten in Bahnnähe sind Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Die Einholung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Vor Bauarbeiten in Bahnnähe sollte deshalb grundsätzlich eine Stellungnahme der DB AG (Eingangsstelle: DB Immobilien) eingeholt werden. Für den vorliegenden Flächennutzungsplan wird empfohlen, das Genehmigungsverfahren für Bauten im Einflussbereich der Bahn auszuschließen.

3. Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Abwägungsbeschluss zu übersenden.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Frau Börgerding, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien

i.V. Spreng

i.A. Börgerding

Birgit Jost

Von: Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2015 09:51
An: Birgit Jost
Cc: Hadersbeck Albert
Betreff: AW: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB - Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt
Anlagen: Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt vom 22.12.2015.pdf
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf den o.g. Betreff übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt zu Ihrer Verfügung.
Dies erfolgt ausschließlich per Email.

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

Rainer Seidl

Stellv. Geschäftsstellenleitung

Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2
86972 Altenstadt
Landkreis Weilheim-Schongau
Tel.: 08861 / 2300-23
Fax: 08861 / 2300-10

Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN

Von: Birgit Jost [mailto:Birgit.Jost@denklingen.de]

Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 12:54

An: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck (poststelle@aelf-ff.bayern.de); Amt für ländliche Entwicklung (poststelle@ale-ob.bayern.de); (Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de); Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Beteiligung@blfd.bayern.de); Bischöfliche Finanzkammer (projektentwicklung@bistum-augsburg.de); Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech (post@bn-landsberg.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben I (heidi.pfister@bundesimmobilien.de); Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org); DB Services Immobilien GmbH (ktb.muenchen@deutschebahn.com); Deutsche Post Immobilienservice GmbH (csg.pm-dpi-commercial@dphl.com); MAIL_GEMEINDE; Deutsche Telekom (BBB.Kempten@telekom.de); Gemeinde Bidingen (info@bidingen.de); Gemeinde Fuchstal (post@vgem-fuchstal.de); Gemeinde Hohenfurch (gemeinde@hohenfurch.bayern.de); Gemeinde Osterzell (info@osterzell.de); Gemeinde Schwabsoien (gemeinde@schwabsoien.bayern.de); Gemeinden Apeldorf, Kinsau, Reichling und Vilgertshofen (w.hentschke@vg-reichling.de); Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de); ihkmail@muenchen.ihk.de (ihkmail@muenchen.ihk.de); oberbayern@lbv.de); Kreisjugendring Landsberg am Lech (mail@kjr-landsberg.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech (info@khs-landsberg.de); Katholisches Pfarramt Epfach (pg.lechrain@bistum-augsburg.de); wolfgang.bartl@lra-ll.bayern.de; Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet "Kreiseigener Tiefbau" (johannes.ried@lra-ll.bayern.de); Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde (heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de); LEW Augsburg (tanja.rindle@lew.de); Markt

Kaltental (info@markt-kaltental.de); Immobilien Freistaat Bayern (poststelle.m@immobilien.bayern.de); info@bundesimmobilien.de (info@bundesimmobilien.de); Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (pvm@pv-muenchen.de); Seidl Rainer; Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern (bergamt@reg-ob.bayern.de); Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (I) (barbara.merz@reg-ob.bayern.de); Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (II) (raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de); Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10 (ludwig.dausmann@reg-ob.bayern.de); Regionaler Planungsverband (rpv-m@pv-muenchen.de); Staatliches Bauamt Weilheim (poststelle@stbawm.bayern.de); Vermessungsamt Landsberg am Lech (poststelle@va-ll.bayern.de); Gemeinde Denklingen

Betreff: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB übersende ich Ihnen mit dieser Mail die beiliegenden Unterlagen.

Ich bitte, unverzüglich Mitteilung zu geben, falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen.

Herzlichen Dank.

Beste Grüße

Birgit Jost
Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-15
Fax 08243 9601-27
Mail birgit.jost@denklingen.de
Web www.denklingen.de

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	01.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Altenstadt	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Marienplatz 2, 86972 Altenstadt	
Anschrift (Straße, Ort)	
08861/2300-0	rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de
Telefon, Fax	E-Mail
Herr Seidl	23
Bearbeiter	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen und Einwendungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
	Ort, Datum
	Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen ☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt



Altenstadt, 22.12.2015
Ort, Datum

GEMEINDE ALTENSTADT

Hadersbeck, 1. Bürgermeister
Unterschrift , Dienstbezeichnung

Birgit Jost

Von: Sonja Wiedemann <Wiedemann@vgem-fuchstal.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2016 08:34
An: Birgit Jost
Betreff: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen;
Verfahren nach §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Anlagen: STN Gde FU_27. Änderung FNP Gde Denklingen.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Fuchstal zu der im Betreff genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Denklingen.

Freundliche Grüße

Sonja Wiedemann

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal

Bahnhofstraße 1

86925 Fuchstal

wiedemann@vgem-fuchstal.de

Telefon 08243/96 99 20

Fax 08243/96 99 520

Di, Do und Fr, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

01.02.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Fuchstal

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal

Anschrift (Straße, Ort)

0 82 43 / 96 99 0

Telefon, Fax

post@vgem-fuchstal.de

E-Mail

Frau Wiedemann

Bearbeiter/in

0 82 43 / 96 99 20

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Fuchstal, 12.01.2016

Ort, Datum

Unterschrift

Karg
Erster Bürgermeister

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Birgit Jost

Von: Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 17:50
An: Birgit Jost
Cc: 'Guntram Vogelsong'; 'Gemeinde Hohenfurch'
Betreff: WG: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB
Anlagen: Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch vom 21.12.2015.pdf
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf den o.g. Betreff übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch zu Ihrer Verfügung.

Dies erfolgt ausschließlich per Email.

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
Rainer Seidl
Stellv. Geschäftsstellenleitung
Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2
86972 Altenstadt
Landkreis Weilheim-Schongau
Tel.: 08861 / 2300-23
Fax: 08861 / 2300-10

Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN

Von: Birgit Jost [<mailto:birgit.jost@denklingen.de>]

Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 12:54

An: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck (poststelle@aelf-ff.bayern.de); Amt für ländliche Entwicklung (poststelle@ale-ob.bayern.de); (Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de); Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Beteiligung@blfd.bayern.de); Bischöfliche Finanzkammer (projektentwicklung@bistum-augsburg.de); Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech (post@bn-landsberg.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben I (heidi.pfister@bundesimmobilien.de); Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org); DB Services Immobilien GmbH (ktb.muenchen@deutschebahn.com); Deutsche Post Immobilienservice GmbH (csg.pm-dpi-commercial@dpdhl.com); Gemeinde Altenstadt (gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de); Deutsche Telekom (BBB.Kempten@telekom.de); Gemeinde Bidingen (info@bidingen.de); Gemeinde Fuchstal (post@vgem-fuchstal.de); Gemeinde Hohenfurch (gemeinde@hohenfurch.bayern.de); Gemeinde Osterzell (info@osterzell.de); Gemeinde Schwabsoien (gemeinde@schwabsoien.bayern.de); Gemeinden Apeldorf, Kinsau, Reichling und Vilgertshofen (w.hentschke@vg-reichling.de); Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de); ihkmail@muenchen.ihk.de (ihkmail@muenchen.ihk.de); (oberbayern@lbv.de); Kreisjugendring Landsberg am Lech (mail@kjr-landsberg.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de); Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech (info@khs-landsberg.de); Katholisches Pfarramt Epfach (pg.lechrain@bistum-augsburg.de); wolfgang.bartl@lra-ll.bayern.de; Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet "Kreiseigener Tiefbau" (johannes.ried@lra-ll.bayern.de); Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde (heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de); LEW Augsburg (tanja.rindle@lew.de); Markt Kaltental (info@markt-kaltental.de); Immobilien Freistaat Bayern (poststelle.m@immobilien.bayern.de);

info@bundesimmobilien.de (info@bundesimmobilien.de); Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (pvm@pv-muenchen.de); Rainer Seidl (rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de); Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern (bergamt@reg-ob.bayern.de); Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (I) (barbara.merz@reg-ob.bayern.de); Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (II) (raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de); Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10 (ludwig.dausmann@reg-ob.bayern.de); Regionaler Planungsverband (rpv-m@pv-muenchen.de); Staatliches Bauamt Weilheim (poststelle@stbawm.bayern.de); Vermessungsamt Landsberg am Lech (poststelle@va-ll.bayern.de); Gemeinde Denklingen

Betreff: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB übersende ich Ihnen mit dieser Mail die beiliegenden Unterlagen.

Ich bitte, unverzüglich Mitteilung zu geben, falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen.

Herzlichen Dank.

Beste Grüße

Birgit Jost
Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-15
Fax 08243 9601-27
Mail birgit.jost@denklingen.de
Web www.denklingen.de

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	01.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Hohenfurch	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch	
Anschrift (Straße, Ort)	
08861/2300-0	rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de
Telefon, Fax	E-Mail
Herr Seidl	23
Bearbeiter	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen und Einwendungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom	
	Ort, Datum	Unterschrift
 ☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
 ☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
 ☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

Gemeinde Denklingen

Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen ☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt



Hohenfurch, 21.12.2015

Ort, Datum

GEMEINDE HOHENFURCH

Vogelsang, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Birgit Jost

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 15:14
An: Birgit Jost
Cc: Johann Hartmann
Betreff: WG: Fax von '08345 214' an MSN 25
Anlagen: AA208A00.TIF

Mit freundlichen Grüßen
Waltraud Gröger
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 08243/9601-11
Fax. 08243/9601-19
Mail waltraud.groeger@denklingen.de
Web www.denklingen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: fax@denklingen.de [<mailto:fax@denklingen.de>]
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 15:07
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: Fax von '08345 214' an MSN 25

Neues Fax empfangen für gemeinde@denklingen.de

Zeitpunkt: 28.01.2016 15:06:16
Empfangsdauer: 00:50

Seitenzahl: 2
Geschwindigkeit: 14400

MSN: 25
Anrufer-Nummer: 08345214
Kennung: 08345 214

Status: OK

Bitte beachten Sie die angehängte Datei. Sie enthält die empfangenen Faxseiten.

Faxserver bei Gde. Denklingen

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	01.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Osterzell Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange Schulplatz 6, 87662 Osterzell Anschrift (Straße, Ort) 08345/274 , 08345/214 Telefon, Fax Johann Strohhacker, 1. Bgm. Bearbeiter/in	info@osterzell.de E-Mail 08345/274 Durchwahl
---	---

Stellungnahme

☐ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom Ort, Datum Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☒ Einwendungen

keine

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

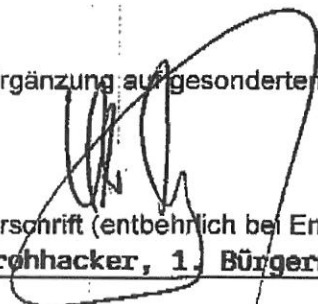
☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

**Gemeinde
OSTERZELL**
Schulplatz 6
87662 Osterzell

Osterzell, 28.01.2016
Ort, Datum


Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung
Strohhacker, 1. Bürgermeister

Birgit Jost

Von: Mail, Landespolitik <Landespolitik@hwk-muenchen.de>
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2016 11:25
An: Birgit Jost
Betreff: Stellungnahme Bauleitplanung - Flächennutzungsplan 27. Änderung
Anlagen: HWK ST Denklingen FNP27.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. a. Verfahren per Mail.

Postalisch geht sie der Gemeinde in den nächsten Tagen zu.

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren und freundliche Grüße

Isabella Hößl

[Handwerkskammer für München und Oberbayern](#)
Abteilung Landespolitik, Kommunalpolitik und Verkehr
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Telefon 089 5119 - 458
Telefax 089 5119 444 - 458
E-Mail landespolitik@hwk-muenchen.de



**+++ Besuchen Sie uns auf der IHM vom 24. Februar bis 1. März 2016
in Halle C3 Stand 169 und in den Sonderschauen in Halle B1 +++**



Handwerkskammer für München und Oberbayern
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Landespolitik,
Kommunalpolitik und
Verkehr

Gemeinde Denklingen
Frau Jost
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

**27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

29. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Jost,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.a. Verfahren.

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplans am nördlichen Ortsrand westlich der Bahnlinie Landsberg-Schongau die Widmung als Wohnbaufläche aus dem südlich bestehenden Baugebiet „An den Linden“ fortzusetzen; ca. 50 Parzellen sollen entlang der Leederer Straße neu entstehen

Im Interesse der Recht Klarheit und um z.B. die Entwicklungsmöglichkeiten für eine wohnortnahe Versorgungsstruktur in dem vergleichsweise großflächig geplanten Gebiet nicht zu behindern, regen wir an, diese Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Isabella Hößl
Referentin

Ansprechpartner:
Isabella Hößl
Telefon 089 5119-217
Telefax 089 5119-305
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Georg Schlagbauer, Stadtrat

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Lothar Semper

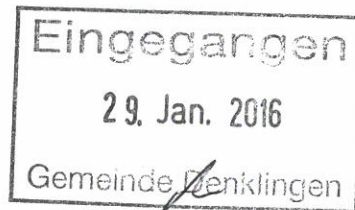
Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01



Handwerkskammer für München und Oberbayern
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Landespolitik,
Kommunalpolitik und
Verkehr

Gemeinde Denklingen
Frau Jost
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



**27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

29. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Jost,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.a. Verfahren.

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplans am nördlichen Ortsrand westlich der Bahnlinie Landsberg-Schongau die Widmung als Wohnbaufläche aus dem südlich bestehenden Baugebiet „An den Linden“ fortzusetzen; ca. 50 Parzellen sollen entlang der Leederer Straße neu entstehen

Im Interesse der Recht Klarheit und um z.B. die Entwicklungsmöglichkeiten für eine wohnortnahe Versorgungsstruktur in dem vergleichsweise großflächig geplanten Gebiet nicht zu behindern, regen wir an, diese Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl
Referentin

Ansprechpartner:
Isabella Hößl
Telefon 089 5119-217
Telefax 089 5119-305
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

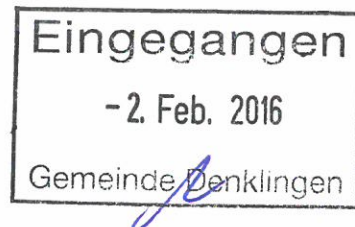
Präsident:
Georg Schlagbauer, Stadtrat

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Lothar Semper

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihre Zeichen / Nachricht vom
E-Mail vom 22.12.2015

Ihr Ansprechpartner / Unser Zeichen
Florian Hermesmeier/III-A-2 hmy

E-Mail
florian.hermesmeier@muenchen.ihk.de

Telefon
089 5116-1704

Fax
089 5116-81704

29. Januar 2016

27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

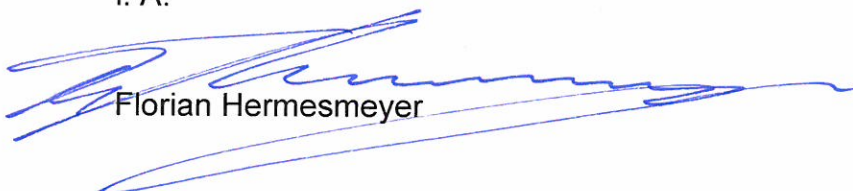
Sehr geehrte Damen und Herren,

ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen die Ausweisung des Geländes als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sprächen, können nicht erkannt werden. Vielmehr eignet sich das zur Überplanung anstehende Gelände aufgrund seiner räumlichen Lage wie seiner infrastrukturellen Erschließbarkeit für die Ausweisung als Wohngebiet (WA).

Es ist ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten, dass mit diesem Planvorhaben der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen Rechnung getragen wird. Mit den dargelegten Planvorhaben besteht demnach Einverständnis. Anregungen oder Bedenken sind somit nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
i. A.



Florian Hermesmeier

Birgit Jost

Von: Johann Walter <walter-johann@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2016 09:48
An: Birgit Jost
Cc: projektentwicklung@bistum-augsburg.de
Betreff: Stellungnahmen Flächennutzungspläne

Betreff: Beteiligung der Träger über Änderungen der Flächennutzungspläne

1. Bezug: 1. Gemeinde Denklingen vom 21.12.2015
27. Änderung Flächennutzungsplan Bauleitplanung an der Obstwiese

Anmerkungen. Zu o.a. Bezug 1) bestehen seitens der Kirchenstiftung St. Michael keine Einwände oder
(Schreiben BFK Augsburg Schreiben vom 22.12.2015)

2. Bezug: 1. Gemeinde Denklingen 11.01.2016
24. Flächennutzungsänderung Bauleitplanung Dienhausen

Anmerkungen Zu o.a. Bezug 2) bestehen seitens der Kirchenstiftung St. Michael keine Einwände oder
(Noch kein Schreiben durch BFK Augsburg)

Im Auftrag der Kirchenstiftung St. Michael Denklingen
Kirchenverwaltung - gez. Walter, Kirchenpfleger

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch



der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	01.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Eingefangen

14. Jan. 2016

Gemeinde Denklingen

Eingefangen

14. Jan. 2016



Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Anschrift (Straße, Ort)

Landratsamt Landsberg am Lech
Abt. Gesundheit und Prävention
Bgm.-Dr.-Hartmann-Str. 48
86899 Landsberg am Lech

Telefon, Fax

E-Mail

Bearbeiter/in

Durchwahl

Bertsch
Hygienekontrolleur
Gesundheitsamt

12.1.16

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

urschriftlich zurück an

Sg.
im Hause

Gerhard Denklingen

☐ Rechtsgrundlagen

Keine Bedenken

Bertsch

[Signature]

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

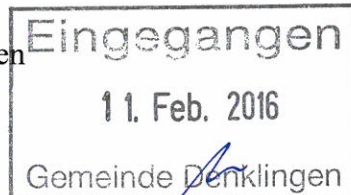
Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 631-15		Dienstgebäude Kreisbauhof Pürgen	
Tel. 08191/129-473	Fax 08191/129-481	Zimmer	Landsberg, 05.02.2016
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Ried Dipl.-Ing.(FH) Leiter Kreiseigener Tiefbau Johannes.Ried@Lra-LL.bayern.de			

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

1. Gemeinde Denklingen

☒ Flächennutzungsplan 27. Änderung	☐ mit Landschaftsplan
☒ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme <u>01.02.2016</u> (§ 4 BauGB)	
☐ Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 1 • Kohlstattstraße 8 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 2 • Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 3 • Spöttinger Straße 6 • 86899 Landsberg am Lech

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Landsberg-Ammersee Bank eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

Bitte beachten Sie:

Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte
nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!

Stellungnahme Straßenbausträger.doc

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenbaulastträger Kreisstraßen,
Schwiftinger Str. 14, 86932 Pürgen
☎ 08191 / 129-473, FAX: 08191 / 129-481

- 2.1 ☒ Keine Äußerung
- 2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen)
- ☐ Einwendungen
- ☐ Rechtsgrundlagen
- ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Es sollte überlegt werden, ob im Zuge der Erschließung des Baugebietes zur Verdeutlichung der Ortseinfahrt eine Mittelinsel auf der Kreisstraße angelegt wird.
- 
Ried, Baurat



Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Eingegangen
14. Jan. 2016
Gemeinde Denklingen

Ihr Zeichen/		Ihr Schreiben vom	
Bitte bei Antwort angeben		Dienstgebäude	
Unser Aktenzeichen		Außenstelle 8	
1783.4/16-15.41.6		Bahnhofsplatz 1	
1783.4/16-15.41.6	Tel. 08191-129-0	Fax 08191-129	Zimmer
-212	-212	-5212	8
Ihr/e Ansprechpartner:		Landsberg,	
Reinhard Eringer		08.01.2016	
Abfall-/Bodenschutzbehörde			
reinhart.eringer@lra-ll.bayern.de			

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Gemeinde Denklingen

☒ Flächennutzungsplan 27. Änderung	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ sonstige Satzung	

Flexible Arbeitszeiten: Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz
Außenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>
Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD
Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech Tel. 08191 / 129-212
2.2	☐ keine Äußerung
2.3	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen ☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können. ☐ Einwendungen ☐ Rechtsgrundlagen ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan. Hinweise: Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der o.g. Flächennutzungsplanänderung einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall-/Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i.V.m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.


R. Eringer

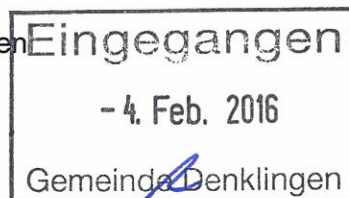


Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Bauaufsichtsbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom

Bitte bei Antwort angeben

Unser Aktenzeichen
610-40

Tel. 08191 129 205	Fax 08191 129 5205	Zimmer 205	Landsberg, 28.01.2016
-----------------------	-----------------------	---------------	--------------------------

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hainz

Andreas.Hainz@Lra-LL.bayern.de

**Vollzug der Baugesetze;
Flächennutzungsplan Denklingen 27. Änderung**

Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

Träger öffentlicher Belange:

**Landratsamt Landsberg a. Lech
Untere Bauaufsichtsbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

von der Planung wird Kenntnis genommen. Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, daher sehen wir von einer weiteren Äußerung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hainz



Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Immissionsschutzbehörde

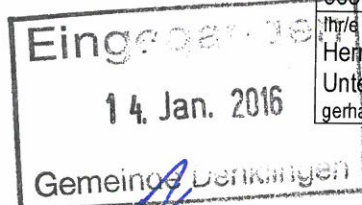


Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1711.4/18-16/41.5		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofsplatz 1	
Tel. 08191/129 363	Fax 5363	Zimmer 1	Landsberg, 05.01.16
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr König Untere Immissionsschutzbehörde gerhard.koenig@lra-ll.bayern.de			



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Denklingen

☒ 27. Flächennutzungsplanänderung	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☐ Frist für die Stellungnahme	
☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

Postanschrift: Landratsamt Landsberg am Lech, Von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech. Benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz
Außenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM11LLD

Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle

Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

27. FNPL-Änderung Gem. Denklingen 05.01.16.doc

2. Träger öffentlicher Belange

(Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange - mit Anschrift und Tel.-Nr.)

Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Immissionsschutzbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191 / 129-317

☐ Keine Einwände gegen die Planung

☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach
§ 1 Abs. 4 BauGB auslösen

☐ Beabsichtigte eigene Planungen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe
des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall
in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebiets-
verordnungen)

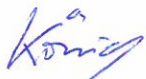
☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g.
Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Auf Grund der Kennzeichnung nach Nr. 8 in der 27. Flächennutzungsplanänderung (Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG) wird den Belangen des Immissionsschutzes nachgekommen.



König, TAR

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	01.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Untere Naturschutzbehörde	
Anschrift (Straße, Ort)	
Landratsamt Landsberg a. Lech	
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

Eingetragen

- 7. Jan. 2016

Gemeinde Denklingen

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
Ort, Datum	
Unterschrift	
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen

Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei E-Mail), Dienstbezeichnung

Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Emsland
29. Dez. 2015
IA

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

01.02.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

LEW Verteilnetz GmbH
Betriebsstelle Buchloe
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe

Sachbearb.: Wilhelm Heider
Telefon 08241/5002-352
Fax 08241/5002-370
wilhelm.heider@lew-verteilnetz.de

Stellungnahme

☐ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Eingegangen
15. Jan. 2016
Gemeinde Denklingen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☒ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers siehe Text unten

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

LEW Verteilnetz GmbH
Betriebsstelle Buchloe

Buchloe, 14.01.2016

Ort, Datum

i. A. J. Gutting i. A. J. Gutting
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände.

Vorsorglich weisen wir auf bestehende Kabelanlagen entlang der Leederer Straße hin. Im beigelegten Kabellagepaß M = 1 : 1000 sind die Kabeltrassen dargestellt. Der Schutzbereich der Kabelleitungen beträgt 1 m beiderseits der Trasse.

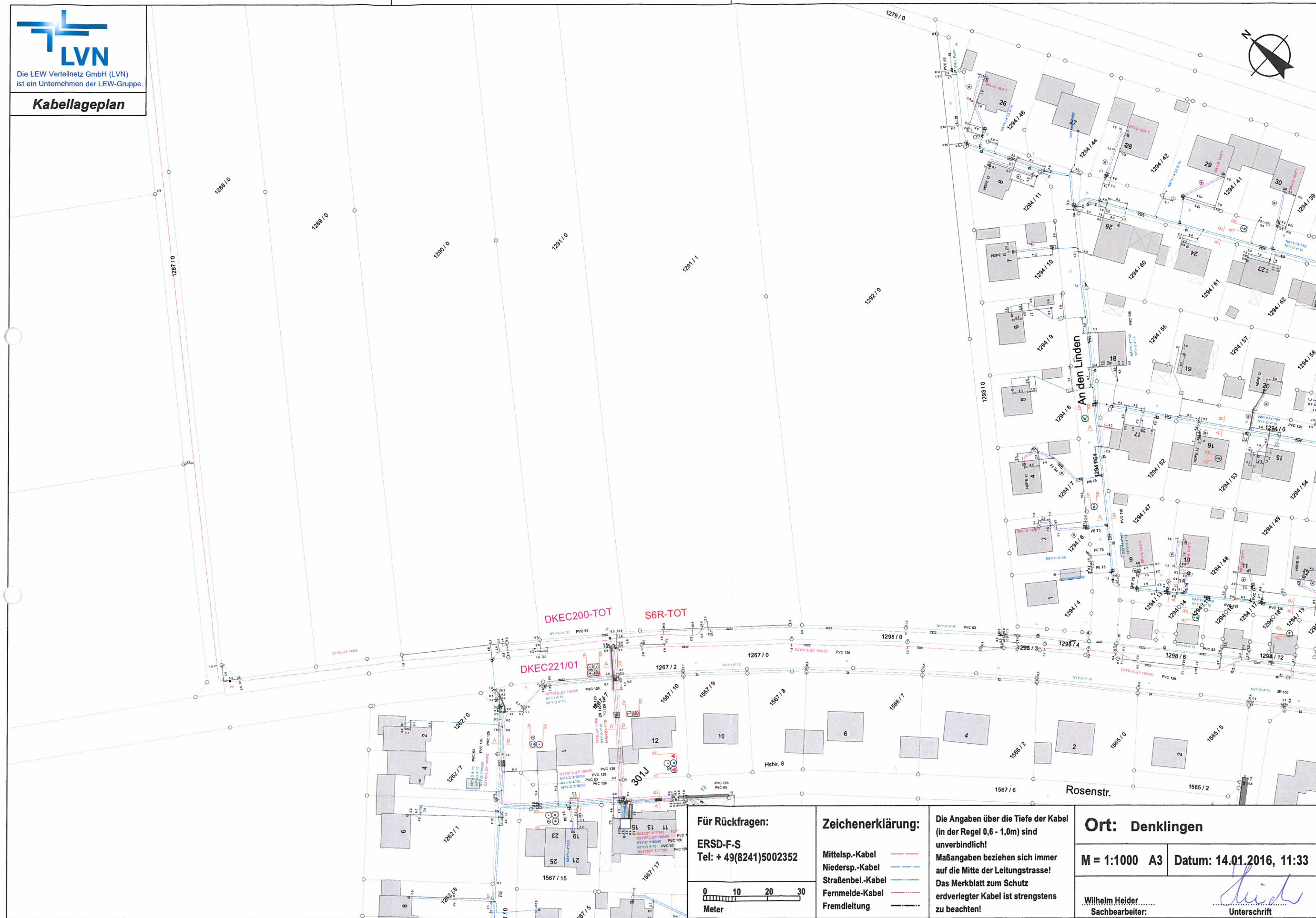
Weitere Festlegungen werden wir im Zuge des Bauleitverfahrens "Aufstellung Bebauungsplan" formulieren.

Wir bedanken uns für die Beteiligung.



Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
ist ein Unternehmen der LEW-Gruppe.

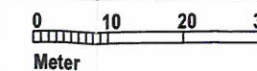
Kabellageplan



Für Rückfragen:

ERSD-F-S

Tel: + 49(8241)5002352



Zeichenerklärung:

Mittelsp.-Kabel
Niedersp.-Kabel
Straßenbel.-Kabel
Fernmelde-Kabel
Fremdleitung

Die Angaben über die Tiefe der Kabel
(in der Regel 0,6 - 1,0m) sind
unverbindlich!
Maßangaben beziehen sich immer
auf die Mitte der Leitungstrasse!
Das Merkblatt zum Schutz
erdverlegter Kabel ist strengstens
zu beachten!

Ort: Denklingen

M = 1:1000 A3 Datum: 14.01.2016, 11:33

Wilhelm Heider
Sachbearbeiter:

Unterschrift

Birgit Jost

Von: Johann Hartmann
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 09:33
An: Birgit Jost
Betreff: WG: Fax von '+49 8345 1686' an MSN 25
Anlagen: A7241600.TIF

Beste Grüße
Johann Hartmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Geschäftsleitender Beamter

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-14
Fax 08243 9601-22
Mail johann.hartmann@denklingen.de
Web www.denklingen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 08:57
An: Birgit Jost <Birgit.Jost@denklingen.de>
Cc: Johann Hartmann <Johann.Hartmann@denklingen.de>
Betreff: WG: Fax von '+49 8345 1686' an MSN 25

Mit freundlichen Grüßen
Waltraud Gröger
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 08243/9601-11
Fax. 08243/9601-19
Mail waltraud.groeger@denklingen.de
Web www.denklingen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: fax@denklingen.de [<mailto:fax@denklingen.de>]
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 08:45
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: Fax von '+49 8345 1686' an MSN 25

Neues Fax empfangen für gemeinde@denklingen.de

Zeitpunkt: 26.01.2016 08:44:34
Empfangsdauer: 00:52

Seitenzahl: 2
Geschwindigkeit: 14400

MSN: 25

Anrufer-Nummer: 083451686

Kennung: +49 8345 1686

Status: OK

Bitte beachten Sie die angehängte Datei. Sie enthält die empfangenen Faxseiten.

Faxserver bei Gde. Denklingen

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

01.02.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Markt Kaltental

Anschrift (Straße, Ort)

Rathausplatz 1, 87662 Kaltental-Aufkirch
Telefon, Fax E-Mail

08345/312 08345/1686 info@markt-kaltental.de

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme☒ keine Anregungen☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen

Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

MARKT KALTENTAL
Rathausplatz 1
87662 KALTENTAL-AUHKIRCH
Manfred Heuser, 1. Bgm.

Kaltental, 25.01.2016

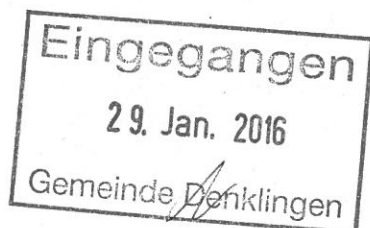
Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
z. Hd.: Frau Jost
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Bearbeitet von
Frau Trinkel

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2169 / -2438

Zimmer
4302

E-Mail
Maria.Trinkel@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
26.3851-G-3281

München,
27.01.2016

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen

Sehr geehrte Frau Jost,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Bergamtes Südbayern keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben erhoben werden.

Wir weisen darauf hin, dass sich das Erlaubnisfeld „Schwaben-Süd“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen über die Gemeinde erstreckt. Aus diesem Grund bitten wir Sie weiter um Beteiligung des Bergamtes im Rahmen zukünftiger Ausweisungen und Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf,

Fhr. von Pastor
Bergdirektor

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2438

E-Mail
bergamt@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Birgit Jost

Von: barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2016 13:17
An: Birgit Jost
Cc: Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de
Betreff: Gemeinde Denklingen, FNP 27. Änderung 4(1)
Anlagen: Gemeinde Denklingen, FNP 27. Änderung 4(1)-29.01.16.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Merz

Regierung von Oberbayern

Barbara Merz

Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel. + 49 89 2176-2740

Fax: + 49 89 2176-402740



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail: birgit.jost@denklingen.de

Bearbeitet von
Barbara Merz

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2740 / -40 2740

Zimmer
4412

E-Mail
barbara.merz@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21.12.2015

Unser Geschäftszeichen
24.2-8291-LL

München,
29.01.2016

**Gemeinde Denklingen, LL;
27. Änderung des Flächennutzungsplans
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Vorhaben

Im Norden von Denklingen ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes geplant.
Das ca. 4,05 ha große Planungsgebiet zwischen Leederer Straße und Bahnlinie
Landsberg-Schongau ist aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll
in Wohnbaufläche sowie Grünflächen zur Ortsrandeingrünung geändert werden.

Bewertung

Das Planungsgebiet schließt an den bestehenden Siedlungszusammenhang an. Die
Ausweisung führt insofern nicht zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft im
Sinne LEP 3.3 (Z).

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Die Ausweisung wird mit mangelnden geeigneten bzw. verfügbaren Alternativstandorten begründet (vgl. LEP 3.2 (Z)). Die Prüfung der Planungsalternativen (vgl. Begründung S. 16 f.) kann aus hiesiger Sicht grundsätzlich nachvollzogen werden. Dabei ist insbesondere zu gewichten ist, dass die Planung als Erweiterung des bestehenden Baugebietes „An den Linden“ bewertet werden kann, die Bahnlinie von der Gemeinde als Siedlungsgrenze nach Osten interpretiert wird und der zentrumsnähere Standort 5 für das Sport- und Vereinszentrum vorgesehen ist.

Aus LEP 3.2 (Z) und RP 14 B II G 5.1.1 leitet sich ab, dass sich Neuausweisungen von Wohnbauland an einem entsprechenden Bedarf orientieren sollen. Gem. RP 14 B II G 1.3 soll die Siedlungsentwicklung zur Größe der vorhandenen Siedlungseinheit in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Mit der Planung wird die Schaffung von Wohnbauland für ca. 150 zusätzliche Einwohner vorbereitet. Ausgehend von einem Planungshorizont von 10-15 Jahren und der aktuellen Einwohnerzahl von 2.460 bedeutet das ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,4 bis 0,6 %. Von einem unangemessenen Wachstum ist insofern nicht auszugehen. Die nachfolgende Bebauungsplanung sollte bedarfsorientiert schrittweise und vom Ortsrand ausgehend („von innen nach außen“) erfolgen.

Das gemeindliche Ziel der vorrangigen Bereitstellung für Einheimische wiegt grundsätzlich positiv im Sinne RP 14 B II G 5.1.3, wonach zur Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum verstärkt Einheimischenmodelle angewendet werden sollen.

Für die nachfolgende Bebauungsplanung wird zudem auf die Grundsätze LEP 3.1 (G) zur nachhaltigen flächensparenden Umsetzung, unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und der ortsspezifischen Gegebenheiten sowie zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien (LEP 6.2.1 (G), (LEP 1.3.1 (G)) hingewiesen.

Schutzgebiete oder Gebiete mit regionalplanerischen Festlegungen sind von der Planung nicht betroffen.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Birgit Jost

Von: rpv-m <rpv-m@pv-muenchen.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 10:06
An: Birgit Jost
Betreff: Gemeinde Denklingen, LL; 27. Änderung Flächennutzungsplan; § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

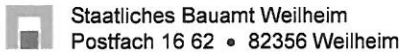
die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

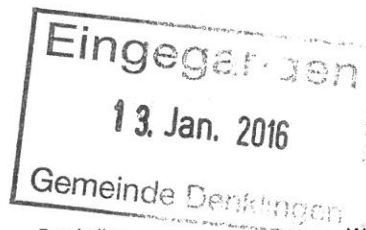
Miroslava Rehfeld
Sekretariat Geschäftsführung

Regionaler Planungsverband München (RPV)
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02-22
Fax +49 (0)89 5 32 83 89
E-Mail rpv-m@pv-muenchen.de
Internet www.region-muenchen.com



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
email vom 21.12.2015
Fr. Jost

Unser Zeichen
S321-4621-618/15

Bearbeiter
Hr. Englberger
Amtssitz

Weilheim, 08.01.2016
☎ 0881-990-1232
☎ 0881-990-1100
heinrich.englberger@stbawm.bayern.de

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 3 Abs. 1 i.V. m. § 4 Abs. 1 u. 2 Baugesetzbuch)

1. Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech	
☒	Flächennutzungsplan 27. Änderung für das neue Wohngebiet Obstwiese an der Kreisstrasse LL 16 ☐ mit Landschaftsplan
☐	Bebauungsplan für das Gebiet
☐	mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☒ ja ☒ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
☐	Sonstige Satzung
☒	Frist für die Stellungnahme: 01.02.2016 (§ 4 BauGB)
Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
Staatliches Bauamt Weilheim, Münchener Straße 39, 82362 Weilheim i. OB, Tel.: 0881 / 990 - 0, FAX: 0881 / 990 - 100	
2.1	☒ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB Auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen)
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen


Wettring
Techn. Amtsrat

Birgit Jost

Von: Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de
Gesendet: Montag, 11. Januar 2016 19:56
An: Birgit Jost
Cc: poststelle@lra-ll.bayern.de
Betreff: 1-4621-LL113-54/2015 27. Änderung FNP Denklingen
Anlagen: SN WWA 4622 BBP _ BLP.PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorgang.
Ein zusätzlicher Versand per Post erfolgt nur auf Ihren Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen und gutes, gesundes neues Jahr, wünscht

Simon Schebesta
Gewässeraufsicht, Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz
Landkreis Landsberg am Lech
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Tel: 0881 / 182 - 137
Email: Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de



WWA Weilheim - Püttrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
1-4621-LL113-59/2016

Bearbeitung +49 (881) 182-137
Simon Schebesta
Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de

Datum
11.01.2016

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Flächennutzungsplanänderung nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MAßNAHMEN

Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit nicht vor.

2. EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit liegen nicht vor.

3. FACHLICHE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN

1.1 GRUNDWASSER

Im Umgriff bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden. Belastbare Aussagen über den Grundwasserflurabstand können daher seitens des



Wasserwirtschaftsamtes nicht getroffen werden.

1.2 LAGE ZU GEWÄSSERN

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

1.3 ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Stand 04.12.2016 aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

1.4 WASSERVERSORGUNG

Sämtliche Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Die hierzu erforderliche Wasserverteilung ist so auszuführen, dass ausreichende Betriebsdrücke und auch die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall über die öffentliche Anlage gewährleistet sind.

1.5 ABWASSERENTSORGUNG

1.5.1 HÄUSLICHES SCHMUTZWASSER

Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezug an die zentrale Abwasseranlage anzuschließen.

1.6 NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Die Hinweise zur vorrangigen Versickerung des Niederschlagswassers werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Der hierzu notwendige Flächenbedarf ist bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Aufnahme- und Sickerfähigkeit des Untergrundes für die Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser ist spätestens vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes mittels Sickertest oder nach Arbeitsblatt DWA-A138, Anhang B, exemplarisch an ausgewählten Stellen im Geltungsbereich nachzuweisen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Unter Beachtung unserer Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des gültigen Flächennutzungsplans (gerne auch digital als pdf-Datei) zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Schebesta

Birgit Jost

Von: Matthias1Huels@bundeswehr.org im Auftrag von
baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 13:58
An: Birgit Jost
Betreff: Antwort: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren
nach §§ 3 I und 4 I BauGB
Anlagen: Formblatt Stellungnahme TÖB(1)27FNPÄ.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

im Anhang übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zur im Betreff genannten Flächennutzungsplanänderung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hüls

**Bundesamt für
Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Von: Birgit Jost <Birgit.Jost@denklingen.de>

An: "Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck (poststelle@aelf-ff.bayern.de)" <poststelle@aelf-ff.bayern.de>, Amt für ländliche Entwicklung (poststelle@ale-ob.bayern.de) <poststelle@ale-ob.bayern.de>, "(Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de)" <Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de>, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Beteiligung@blfd.bayern.de) <Beteiligung@blfd.bayern.de>, Bischöfliche Finanzkammer (projektentwicklung@bistum-augsburg.de) <projektentwicklung@bistum-augsburg.de>, "Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech (post@bn-landsberg.de)" <post@bn-landsberg.de>, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben I (heidi.pfister@bundesimmobilien.de) <heidi.pfister@bundesimmobilien.de>, "Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org)" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>, "DB Services Immobilien GmbH (ktb.muenchen@deutschebahn.com)" <ktb.muenchen@deutschebahn.com>, "Deutsche Post Immobilienservice GmbH (csg.pm-dpi-commercial@dphl.com)" <csg.pm-dpi-commercial@dphl.com>, "Gemeinde Altenstadt (gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de)" <gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de>, "Deutsche Telekom (BBB.Kempton@telekom.de)" <BBB.Kempton@telekom.de>, "Gemeinde Bidingen (info@bidingen.de)" <info@bidingen.de>, "Gemeinde Fuchstal (post@vgem-fuchstal.de)" <post@vgem-fuchstal.de>, "Gemeinde Hohenfurch (gemeinde@hohenfurch.bayern.de)" <gemeinde@hohenfurch.bayern.de>, "Gemeinde Osterzell (info@osterzell.de)" <info@osterzell.de>, "Gemeinde Schwabsoien (gemeinde@schwabsoien.bayern.de)" <gemeinde@schwabsoien.bayern.de>, "Gemeinden Apeldorf, Kinsau, Reichling und Vilgertshofen (w.hentschke@vg-reichling.de)" <w.hentschke@vg-reichling.de>, Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de) <landespolitik@hwk-muenchen.de>, "ihkmail@muenchen.ihk.de (ihkmail@muenchen.ihk.de)" <ihkmail@muenchen.ihk.de>, "(oberbayern@lbv.de)" <oberbayern@lbv.de>, "Kreissjugendring Landsberg am Lech (mail@kjr-landsberg.de)" <mail@kjr-landsberg.de>, Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com) <mail@heide-weisshaar.com>, Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (mail@heide-weisshaar.com) <mail@heide-weisshaar.com>, Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de) <heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de>, Kreisheimatpflegerin Dr. H. Weißhaar-Kiem (heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de) <heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de>, "Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech (info@khs-landsberg.de)" <info@khs-landsberg.de>, "Katholisches Pfarramt Epfach (pg.lechrain@bistum-augsburg.de)" <pg.lechrain@bistum-augsburg.de>, <wolfgang.bartl@lra-ll.bayern.de>, "Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 'Kreiseigener Tiefbau' (johannes.ried@lra-ll.bayern.de)" <johannes.ried@lra-ll.bayern.de>, "Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde (heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de)" <heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de>, "LEW Augsburg (tanja.rindle@lew.de)" <tanja.rindle@lew.de>, "Markt Kaltental (info@markt-kaltental.de)" <info@markt-kaltental.de>, "Immobilien Freistaat Bayern (poststelle.m@immobilien.bayern.de)" <poststelle.m@immobilien.bayern.de>, "info@bundesimmobilien.de (info@bundesimmobilien.de)" <info@bundesimmobilien.de>, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (pvm@pv-muenchen.de) <pvm@pv-muenchen.de>, "Rainer Seidl (rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de)" <rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de>, "Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern (bergamt@reg-ob.bayern.de)" <bergamt@reg-ob.bayern.de>, "Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (I) (barbara.merz@reg-ob.bayern.de)" <barbara.merz@reg-ob.bayern.de>, "Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (II) (raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de)" <raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de>, "Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10 (ludwig.dausmann@reg-ob.bayern.de)" <ludwig.dausmann@reg-ob.bayern.de>, "Regionaler Planungsverband (rpv-m@pv-muenchen.de)" <rpv-m@pv-muenchen.de>, "Staatliches Bauamt Weilheim (poststelle@stbawm.bayern.de)" <poststelle@stbawm.bayern.de>, "Vermessungsamt Landsberg am Lech (poststelle@va-ll.bayern.de)" <poststelle@va-ll.bayern.de>, Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>.

Datum: 21.12.2015 12:54

Betreff: 6100-J15-7E41 - 27. Flächennutzungsplanänderung - Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB übersende ich Ihnen mit dieser Mail die beiliegenden Unterlagen.

Ich bitte, unverzüglich Mitteilung zu geben, falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen.

Herzlichen Dank.

Beste Grüße

Birgit Jost
Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-15
Fax 08243 9601-27
Mail birgit.jost@denklingen.de
Web www.denklingen.de

[Anhang "Denkl_27_FNP_Ändg_Obstw_Begr.pdf" gelöscht von Matthias 1 Hüls/BMVg/BUND/DE] [Anhang "Denkl_27Ä_FNPÄ_Obstwiese.pdf" gelöscht von Matthias 1 Hüls/BMVg/BUND/DE] [Anhang "Formblatt Stellungnahme TÖB(1)27FNPÄ.doc" gelöscht von Matthias 1 Hüls/BMVg/BUND/DE] [Anhang "Formblatt Stellungnahme TÖB(1)27FNPÄ.pdf" gelöscht von Matthias 1 Hüls/BMVg/BUND/DE] [Anhang "Bekanntmachung.pdf" gelöscht von Matthias 1 Hüls/BMVg/BUND/DE]

Gemeinde Denklingen
Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	01.02.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Anschrift (Straße, Ort)

0228-5504-4568	baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Telefon, Fax	E-Mail

Herr Hüls	4568
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

- | | |
|--|--|
| ☒ keine Anregungen | ☐ Verweis auf Stellungnahme vom |
| | Bonn, 21.12.15
Ort, Datum |
| | gezeichnet, Hüls
Unterschrift |
- ☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)
- ☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung
- ☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Bonn, 21.12.15
Ort, Datum

gezeichnet, Hüls
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung